



Schutzkonzept

UNI FIS Rennen

SUC – Swiss Universities Championships

Hoch Ybrig

9. Januar 2021 Riesenslalom

10. Januar 2021 Slalom

Stand 12.12.2020 Version AA

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele Swiss-Ski	3
2. Covid-19 Organisation vor Ort	3
2.1. Kontaktangaben Covid-19 Beauftragte und Stellvertretung.....	3
3. Schutzbestimmungen für den Wettkampf	3
3.1. Generelle Massnahmen für Wettkämpfe.....	4
3.2. Personengruppen	4
3.3. Abstandsregeln und Maskenpflicht.....	4
3.4. Hygiene- und Schutzmassnahmen	5
3.5. Wettkampforganisation	5
3.5.1. Transfer zum Wettkampfgelände.....	5
3.5.2. Teams Captain Meeting.....	5
3.5.3. Siegerehrungen	5
3.5.4. Startnummerausgabe.....	5
3.6. Contact Tracing.....	5
3.7. Vorgehen bei Symptomen.....	6
4. Externe Anlagen und Betriebe	6
4.1. Unterkünfte	6
4.2. Bergbahnen	6
5. Zusammenfassung	7

1. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

2. Covid-19 Organisation vor Ort

Der Covid-19 Beauftragte und sein Stellvertreter sind für folgende Aufgaben zuständig:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder seine Stellvertretung sind bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar.

2.1. Kontaktangaben Covid-19 Beauftragte und Stellvertretung

Caroline Bachmann

Bremgartnerstrasse 4

8003 Zürich

+41 79 580 49 02

carolinebachmann@bluewin.ch

Martina Gebert

Landstrasse 6

9606 Bütschwil

+41 79 727 00 20

martinagebert@hotmail.com

3. Schutzbestimmungen für den Wettkampf

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die FIS Wettkämpfe sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Mannschaftsführersitzung.

3.1. Generelle Massnahmen für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:

- [Link](#) BAG
- Rahmenvorgaben für den Sport ([Link](#) Swiss Olympic)



3.2. Personengruppen

An FIS Rennen gibt es folgende Personengruppen:

- Nationale und Internationale Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

Die Anzahl Athleten und Betreuer erfolgt mit der Meldung (für FIS Rennen 48 Stunden vor der 1. Mannschaftsführersitzung). Die Anzahl Mitarbeiter und Helfer des Organisationskomitees richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und je nach Grösse und Disziplinen (Speed oder Tech) des Events.

Besucher haben keinen Zutritt zum Wettkampfgelände.

3.3. Abstandsregeln und Maskenpflicht

An allen FIS Rennen von Swiss-Ski gelten die Vorschriften des BAG. Speziell geregelt sind folgende Bereiche:

- An der Mannschaftsführersitzung (Indoor) gilt Maskenpflicht (wird für diesen Event online durchgeführt; siehe Punkt 3.5.2.)

- Im Wettkampfbereich (Outdoor) gelten folgende Vorschriften:
Im Startgelände, bei der Streckenbesichtigung und im Ziel ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Für den Startrichter gilt Maskenpflicht.

3.4. Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten. Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. Alle Teilnehmer sind für ihr Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich und bringen dies persönlich mit. Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

3.5. Wettkampfororganisation

3.5.1. Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden. Dafür unterliegen diese den Schutzkonzepten der Bergbahnen / ÖV.

3.5.2. Teams Captain Meeting

Das Teams Captain Meeting wird via Microsoft Teams durchgeführt, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Die Trainer/Betreuer erhalten im Vorfeld den Teilnahmelink via Mail zugesendet.

3.5.3. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden im Zielraum respektive auf dem Wettkampfgelände durchgeführt. Die Teilnehmer sind auf die Athleten sowie je einen Vertreter der Jury und des lokalen Organisationskomitee (LOK) beschränkt. Es besteht Maskenpflicht.

3.5.4. Startnummerausgabe

Die Startnummern werden im Startgelände an einem Startnummernständer deponiert und müssen persönlich abgeholt und zurückgebracht werden.

3.6. Contact Tracing

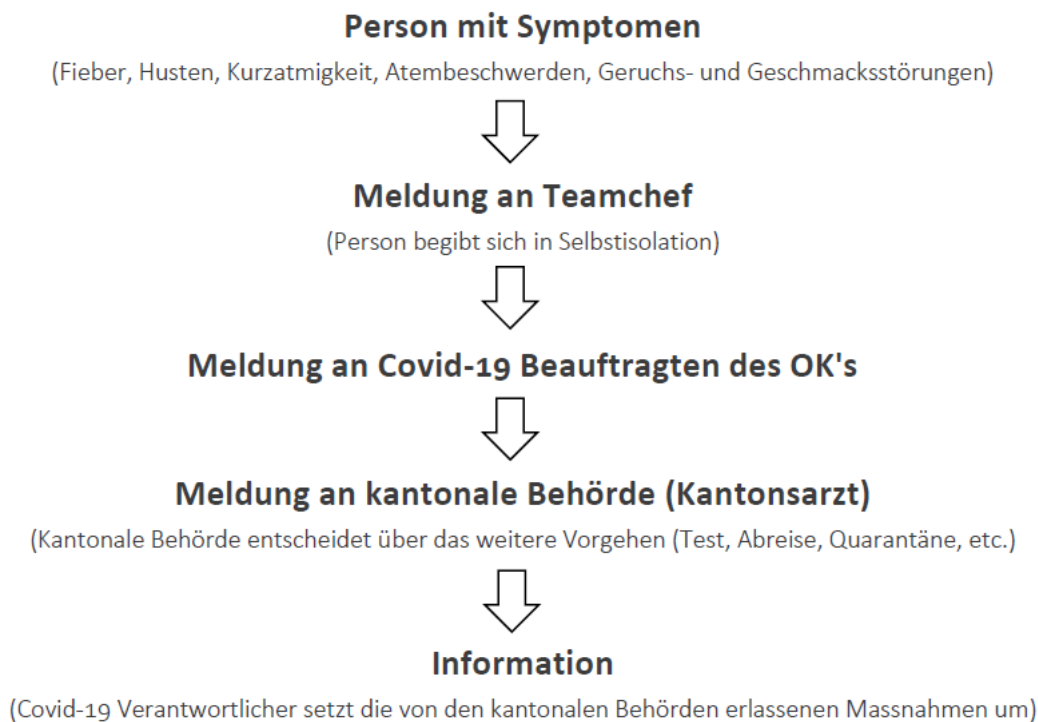
Das Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des Veranstalters. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (bspw. Masken).

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- LOK Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer: Die Registrierung erfolgt über das LOK.
- Teams: mittels Mindful App der Teilnehmer.

- Download Mindful App:
Apple: <https://apps.apple.com/ch/app/mindful-restaurant-checkin/id1512941002>
Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=io.mindnow.mindful>
- Registrierung mittels QR Code bei Eintritt ins Wettkampfgelände
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOK und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

3.7. Vorgehen bei Symptomen



4. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/ Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

4.1. Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link](#) HotellerieSuisse).

4.2. Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz ([Link](#) Seilbahnen Schweiz).

5. Zusammenfassung

Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf die jeweilige Rennstrecke.

- Die Wettkampfteilnehmer sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**



Das Organisationskomitee

SAS Schweizerischer Akademischer Skiverband

Zürich, 12.12.2020

Thomas Almer

Thomas Fisler